

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.07.2018		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/881	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	612103/06-02					
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Dahlen	am:	01.11.2018			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.11.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
			Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ geäußert wurden.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 09.04.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 18.07.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 26.07.2018 bis einschließlich 27.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und andere Träger öffentlicher Belange wurden per E-Mail vom 26.07.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

In der Abwägung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung geprüft. Es sind keine Änderungen der textlichen Festsetzungen, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedingen, erforderlich.

In der Begründung zu der Ergänzungssatzung wird darauf hingewiesen, dass im zukünftigen Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ keine Wohnbauflächen sondern gemischte Bauflächen, die faktisch einem Dorfgebiet entsprechen, dargestellt werden. Das entspricht den Anregungen und Hinweisen der Behörden und der Öffentlichkeit, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Baugesetzbuch geäußert wurden. Damit kann die Wohnnutzung in einem durch Landwirtschaft geprägten Dorf sowie der Schutz und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleistet werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Abwägung